

Häufig gestellte Fragen an Kinderzentren Kunterbunt e.V.

Was sind die Leistungen von Kinderzentren Kunterbunt e.V.?

Die optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Ziel einer jeden Einrichtung von Kinderzentren Kunterbunt e.V. Aus diesem Grund bietet jede Einrichtung lange Öffnungszeiten (7 bis 19 Uhr) ohne jährliche Schließzeiten sowie flexible Hol- und Bringzeiten. Darüber hinaus werden Ihre Kinder von gut ausgebildetem Fachpersonal liebevoll betreut und gefördert. Neben hohen pädagogischen Standards bieten unsere Einrichtungen vielschichtige Zusatzangebote für Eltern und Kinder. Die pädagogische Konzeption aller Einrichtungen von Kinderzentren Kunterbunt e.V. richtet sich nach den bundesländerspezifischen Bildungsplänen für Kindertageseinrichtungen.

In welchen Einrichtungen hat DeutschlandCard Kinderkrippenplätze reserviert?

In folgenden Einrichtungen sind Kontingente für Teilnehmer der DeutschlandCard reserviert:

[Villa Kunterbunt, München-Pasing](#)

[Spielwiese Kunterbunt, München-Ludwigsfeld](#)

[Kinderkrippe Bingener Straße, München-Moosach](#)

[Villa Kunterbunt, Neumarkt](#)

[Rappelkiste, Regensburg](#)

[Liliput, Regensburg](#)

[Marry Poppins, Heidelberg](#)

Was sind die Aufnahmebedingungen für Kinderkrippen von Kinderzentren Kunterbunt e.V.?

Aufgenommen werden Kinder zwischen 6 Monaten und 2 Jahren aus dem jeweiligen Stadtgebiet bzw. Landkreis der Einrichtung. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach einem ausführlichen Informationsgespräch zwischen der Leitung der Einrichtung und den Eltern. Hierbei werden Einzelheiten der Aufnahme, der Betreuung sowie des Betreuungsvertrages erklärt. Die Entscheidung über Aufnahme erfolgt durch Kinderzentren Kunterbunt e.V.

Wie läuft die Eingewöhnung des Kindes in der Einrichtung ab?

Eine erfolgreiche Eingewöhnung ist die Voraussetzung für eine optimale Betreuung Ihres Kindes und somit ein wichtiger Bestandteil des Aufnahmeprozesses. Kinderzentren Kunterbunt e.V. arbeitet aus diesem Grund nach dem bundesweit anerkannten Berliner Eingewöhnungsmodell, bei dem Eltern und Kind in den ersten Wochen intensiv vom Personal der Einrichtung begleitet werden. Die Eingewöhnungszeit kann zwischen einer und bis zu vier Wochen dauern und bedarf die Beteiligung eines Elternteils.

Welche vertraglichen Verpflichtungen gibt es?

Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Eltern und Kinderzentren Kunterbunt e.V. geschlossen. Die Mindestlaufzeit eines subventionierten Betreuungsvertrages für DeutschlandCard Teilnehmer beträgt 12 Monate. Das Recht einer Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon natürlich unberührt.

Welche monatlichen Kosten entstehen aus dem Vertragsverhältnis?

Den Teilnehmern der DeutschlandCard stehen exklusiv von DeutschlandCard subventionierte Krippenplätze zur Verfügung. Die Teilnehmer der DeutschlandCard erhalten so bei einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten, den Gegenwert eines Monats kostenfrei. Bei Zuteilung eines Kinderkrippenplatzes gelten am Beispiel 40h pro Woche folgende Konditionen:

Standorte	Normalpreis Bsp: 40 Wochenstd. / Monat*	Preis für Teilnehmer DeutschlandCard Beispiel: 40 Wochenstd. / Monat*
München	619 €	567 €
Regensburg	538 €	493 €
Neumarkt	538 €	493 €
Heidelberg	619 €	567 €

*) Diese Preise sind exklusive Kosten für Mittagessen in Höhe von 2,80 € pro Mahlzeit (Heidelberg 3,20 €) sowie Kosten für Windeln.

Zusätzlich übernimmt die DeutschlandCard im Falle einer Krippenplatzvergabe das für den Standort München ansonsten erforderliche Elterndarlehen in Höhe von 500 €.

Wie viele Plätze stehen den Teilnehmern der DeutschlandCard zur Verfügung?

In jeder o.g. Einrichtung stehen den Teilnehmern der DeutschlandCard jeweils 2 Plätze zur Verfügung, die von Kinderzentren Kunterbunt e.V. exklusiv für die DeutschlandCard reserviert sind und von DeutschlandCard subventioniert werden. Über dieses Kontingent hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit weitere, nicht subventionierte Plätze zu vergeben, wenn die Einrichtung über freie Plätze verfügt.

Wie viele Punkte werden benötigt um einen der subventionierten Plätze zu erhalten?

Um einen subventionierten Krippenplatz zu erhalten müssen Sie mindestens über 3.000 Punkte verfügen, die im Falle des Abschlusses eines Betreuungsvertrages mit Kinderzentren Kunterbunt e.V. von Ihrem Punktekonto abgebucht werden.

Wie werden die Krippenplätze vergeben?

Betreuungsplätze für Teilnehmer der DeutschlandCard werden ganzjährig zur Verfügung gestellt. Zum 30. April 2010 haben Sie Gelegenheit sich für die Vergabe eines Kinderkrippenplatzes zu registrieren. Mitte Mai 2010 werden Sie über die Vergabe eines Krippenplatzes von DeutschlandCard informiert. Sie erhalten bei Zuteilung eines Kinderkrippenplatzes einen Anmeldebogen, den Sie an Kinderzentren Kunterbunt e.V. zurücksenden. Im Anschluss daran wird ein Informationsgespräch in der jeweiligen Einrichtung geführt, bei dem Sie Gelegenheit haben die Einrichtung näher kennen zu lernen und detailliert über alle notwendigen Schritte informiert werden. Die endgültige Vergabe des Platzes erfolgt durch Kinderzentren Kunterbunt e.V. Die Punkte werden erst nach endgültiger Vertragsunterzeichnung von Ihrem Punktekonto abgezogen.

Die Betreuung Ihres Kindes beginnt dann zum nächstmöglichen Termin.